

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 320/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.01
Datum: 13.11.2002
Gez.: Thomas Backes

11.12.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

3. Änderung des Landschaftsplanes "Coesfelder Heide-Flamschen"

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.11. bis 19.12.2002

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den wesentlichen Änderungen

1. Umsetzung der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG) in den Landschaftsplan
2. Anpassungen an das aktuelle Baurecht (z. B. in Natur- und Landschaftsschutzgebieten)
3. Redaktionelle Änderungen im Textteil

zuzustimmen.

Begründung

Der Ausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.09.1997 damit einverstanden erklärt, das bestehende Feuchtschutzgebiet der "Heubachwiesen" als FFH-Gebiet auf Vorschlag der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten zu melden.

Des Weiteren hat der Ausschuss im Rahmen der 2. Änderung des Landschaftsplanes in seiner Sitzung am 24.02.1999 u. a. die Aufnahme der einstweilig durch die Bezirksregierung sichergestellten Naturschutzgebiete

- "Berkelaue" (Coesfeld-West)
- "Heubachwiesen" im Bereich Reaker Wiese

befürwortet.

In der jetzt anstehenden 3. Änderung werden die seinerzeit als FFH-Gebiete gemeldeten Schutzbereiche als Bestandteil des zu schaffenden zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" dargestellt. Im Landschaftsplangebiet "Coesfelder Heide-Flamschen" handelt es sich um das Feuchtgebiet "Heubachwiesen" und um das Gebiet "Berkelaue". Zu den seinerzeit einstweilig sichergestellten Naturschutzgebieten werden jetzt die konkreten ordnungsbehördlichen Verordnungen der Bezirksregierung im Textteil übernommen.

Der Landschaftsplan berücksichtigt auch die in Kraft getretenen neuen Bebauungsplangebiet (Z. B. Reitanlage Flamschen, Friedhof Loburger Straße).

Der gesamte neue Textteil des Landschaftsplanes einschließlich der Festsetzungen liegt der Einladung zur Information bei.

Anlagen:
Textteil